

Vermögen & Steuern

2/10

Februar 2010

Fachzeitschrift für die
Steuer-, Rechts- und
Vermögensberatung

Editorial

Professionelle bAV-Beratung umfasst auch die Übernahme von Verantwortung gegenüber den Vorsorge-Beteiligten (4)

Berater-News

Aufwendungen bei teilweise privat motivierten Reisen: Bundesfinanzhof lässt Steuerabzug in größerem Umfang zu – Aufteilung prüfen (5)

BMJ – grenzüberschreitende Angleichungen im Familienrecht (7)

Erbschaftsteuer bei Unternehmenstransfers vermeiden: Lösungsansätze für ertragsstarke Familienunternehmen ab 2010 – Beraterempfehlungen (9)

Titelthema: bAV-Beratung – neue Entscheidungskriterien

Paulgerd Kolvenbach, Thomas Ouarab
Bilanzierung von Betriebsrenten: Rating und Finanzierung – neue Regeln verändern Bewertung (12)

Versorgungsausgleich von Betriebsrenten
Ermittlung des Ehezeitanteils jetzt Pflicht des Arbeitgebers – fachlicher Rat erforderlich (14)

Dominik Schindler
Risikotransfer per Longevity Hedges schont Liquidität: Neue Wege beim Management der Langlebigkeit (16)

Alexander Schrehardt
bAV gegen Entgeltumwandlung: Haftungsfallen für den Arbeitgeber möglichst frühzeitig erkennen (18)

Christian Odenthal, Sebastian Löschorh
BBG-Sprung 2003 – bAV-Auswirkungen: Gespaltene Rentenformel – Zusagen auf Regelungslücke prüfen (23)

Neue Untersuchung zur aktuellen bAV-Entwicklung
Bestandsaufnahme gibt Hinweise aus verhaltenswissenschaftlicher Sicht (25)

Andreas Berner
bAV als Motivationsfaktor: Haftungsfragen sollten das Arbeitgeberberrisiko nicht erhöhen (26)

Ernst M. Schmandt
bAV-Entwicklungen in den USA und Europa: Schutz vor Versorgungsrisiken – DC-Pläne nach der Finanzkrise (27)

Michael Gschrei, Sebastian Uckermann

bAV und berufsübergreifende Beratung: Strategische Partnerschaft sichert Beratungsqualität (28)

Neues BAG-Urteil

Berechnungsdurchgriff – Rentenanpassung im Konzern umfasst eingebundene Unternehmen (29)

Vermögensberatung

Axel Jörgens

Langfristiges Investment für Privatanleger: Erneuerbare Energien profitieren nicht nur durch Steuervorteile (30)

Bernd Gilles

Solarenergie-Investitionen im Fokus: Sichere Renditen mit erneuerbaren Energien als Langzeitengagement (32)

Erneuerbare Energien – Fondsergebnisse 2009 (33)

Financial & Estate Planning

Martin Wittschier, Christa Them, David Rester, Bernd Seeberger

Testamentserstellung – Impulse und Motive (II): Vermögen in Beziehung zum Alter – finanzgerontologische Erkenntnisse (34)

V&S-Praxis

Bernd Tillmanns

BilMoG aus der Sicht des Kreditbeschaffungsgedankens: Auswirkungen auf die Bilanzanalyse mittelständischer Unternehmen (37)

V&S-Highlights

Herwig Paul

Vorstandspensionen nach dem VorstAG: Angemessenheit und Transparenz im Fokus künftiger Entwicklungen (40)

Kommentiert

Dieter Prinz

„Beraterkompetenz hilft bei Finanzierungsgesprächen“ (42)

Impressum (41)

bAV und berufsübergreifende Beratung

Strategische Partnerschaft sichert Beratungsqualität

Michael Gschrei, Sebastian Uckermann

Der Marktbereich der betrieblichen Altersversorgung (bAV) und der artverwandten Zeitwertkonten (ZWK) wird hauptsächlich durch Finanzdienstleistungs- beziehungsweise Versicherungsgesellschaften besetzt und in den Vordergrund geschoben. Leider jedoch nicht immer zum Vorteil der betroffenen Berater und Mandanten. (Red.)

Vor diesem Hintergrund und der zunehmenden Komplexität und Aktualität von Beratungsprozessen in den Bereichen der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten, ist eine Sensibilisierung und Aufklärung sowie ein Um-denkenprozess für die Berater und bei den anspruchsvollen Mandanten dringend geboten.

Beratung in den Bereichen der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten spielt sich zu weiten Teilen im klassischen Zivilrecht ab. Somit sind hohe fachliche Kenntnisse, beispiels-



Sebastian Uckermann, gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, Vorsitzender des Vorstandes im Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e. V. sowie Geschäftsführer der Kenston Pension GmbH, Köln;
www.kenston-pension.de

weise im Steuer-, Sozialversicherungs-, Arbeits- und auch dem Bilanzrecht unabdingbar und folglich die klassischen Beratungsfelder für die Rechtsberater. Jedoch vermittelt die Versicherungswirtschaft seit mehr als drei Jahrzehnten den Eindruck, dass die betriebliche Altersversorgung ausschließlich ein Produktthema ist und die zugehörige Rechtsberatung klassisches Nebengeschäft sei. Auch die einschlägigen bAV-Beratungsorganisationen und -Fachverbände klären nach unseren Feststellungen nur absolut unzureichend die Mandanten- und Kundenkreise auf und folgen somit der Argumentation der "Versicherungswirtschaft".

Abhilfe durch strategische Partnerschaft

Der geschilderte Sachverhalt hat in der betrieblichen Praxis zu erheblichen Konsequenzen geführt, die sich sowohl bei Versorgungsträgern als auch bei Versorgungsberechtigten zu signifikanten wirtschaftlichen Problemen entwickelt haben. Auch die Berufsgruppen der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sind tangiert: Aufgrund ihrer Tätigkeit an der Schnittstelle zwischen Steuer- und Unternehmensberatung, dienen sie als wichtigster betriebswirtschaftlicher Ansprechpartner des jeweiligen Unternehmens, sodass sie beim Erstellen oder Prüfen von Jahresabschlüssen immer wieder auf rechtlich und betriebswirtschaftlich fehlerhafte betriebliche Versorgungswerke stoßen. Diese Probleme werden aber nur erkannt, wenn diese Berufsgruppen mit dem erforderlichen Wissen ausgestattet sind beziehungsweise werden. Meist können diese Berufsgruppen jedoch aufgrund der interdisziplinären Aufgabenstellungen der bAV sowie einhergehender berufsrechtlicher Restriktionen gar keine umfassenden Sachverhaltslösungen in Eigenregie erbringen.

Mit Datum vom 1. Januar 2010 haben der Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und



Michael Gschrei, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Geschäftsführender Vorstand von wp.net, Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung, München;
www.wp-net.com

Zeitwertkonten e.V. (BRBZ/www.brbz.de) und wp.net e.V., Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung in Deutschland (www.wp-net.com), eine strategische Partnerschaft vereinbart. Ziel ist die Schaffung berufsübergreifender Beratungs- und Know-how-Standards, damit die bAV und einhergehend auch Zeitwertkontenlösungen in erster Linie rechts- und steuerberatende sowie wirtschaftsprüfende Beratungsbereiche darstellen. wp.net ist auch förderndes Mitglied im BRBZ. Die Prüfungs- und Beratungskompetenz wird wp.net in die Qualitätssicherungs-Handbücher aufnehmen.

Hintergrund: Der BRBZ ist zu Fragen der betrieblichen Altersversorgung und

Die aktuelle Rechtsprechung sollte aufhorchen lassen: Der Bundesgerichtshof hat definitiv klargestellt, dass Rechtsberatung im Bereich der bAV nur durch zugelassene Rechtsberater erfolgen darf. Andernfalls drohen haftungsrechtliche Konsequenzen (vergleiche BGH-Urteil vom 20. März 2008 – Az.: IX ZR 238/06; DB vom 2. Mai 2008, S. 983–985). Somit wird für den involvierten Berater beziehungsweise Arbeitgeber deutlich, dass betriebliche Altersversorgung als „Beratungsgebiet“ und nicht als „Produktabsatzvehikel“ zu betrachten ist.

Zeitwertkonten der führende berufsrechtliche Fachverband, der sich für die Schaffung und Gewährleistung umfassender Beratungsstandards und -sicherheit in den weiten Aufgabenfeldern der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten einsetzt. Hierzu gehört auch die explizite Herausstellung sämtlicher erlaubnispflichtiger Beratungstätigkeiten in den genannten Handlungsgebieten.

Im wp.net haben sich aktuell mehr als 630 Mitglieder der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) zusammengeschlossen. Der Verband versteht sich als Sprachrohr und damit als Interessenvertretung der freiberuflich beziehungsweise unternehmerisch in Kanzleien/Sozietäten/Gesellschaften tätigen Prüfer und Berater (WP und vBP).

Mit dem BRBZ als Kooperationspartner hat wp.net einen Kommunikator für kompetente Wirtschaftsprüfung und Beratung gewonnen. Damit sollen Verstöße gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz und die Berufsgrundsätze der erlaubnispflichtigen Rechtsberatung

schon aus Verbraucherschutzgründen vermieden werden.

Zielsetzung der Kooperation

Aus Sicht des BRBZ und wp.net sind vor dem beschriebenen Hintergrund die bestehenden Marktverhältnisse – unter Beachtung der in Deutschland geltenden Grundsätze der Rechts- und Steuerberatung – nicht mehr länger widerspruchlos hinzunehmen. Dies gilt aus Verbraucherschutzgründen einmal für die Ratsuchenden sowie die ordentlich zur Rechts- und Steuerberatung zugelassenen Marktteilnehmer. Als inakzeptabel wird erachtet, dass sich unterschiedliche Marktteilnehmer auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und dem artverwandten Rechtsgebiet der Zeitwertkonten permanent über die vom Gesetzgeber zum Schutz der Ratsuchenden geschaffenen Grundsätze der Rechts- und Steuerberatung hinwegsetzen.

Vor diesem Hintergrund hat der BRBZ auch das in der unter www.brbz.de zum Download bereitgestellten Stellungnah-

me dargestellte Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, um die Erlaubnispflichtigkeit von Beratungsleistungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung darzustellen. Das Urteil ist eindeutig: Beratungsleistungen in den genannten Rechtsmaterien stellen in vollem Umfang erlaubnispflichtige Rechtsberatungsdienstleistungen dar.

Das bedeutet: Hochqualifizierte Beratung in den Segmenten der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten lässt sich nur mittels strikter Kompetenzverteilung aus einem professionellen Service-Netzwerk heraus erbringen. Die Übernahme der Rechtsberatung hat dabei durch einen rechtlich befugten Rechtsberater zu erfolgen, die Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung hat durch den jeweiligen steuerlichen beziehungsweise wirtschaftsprüfenden Berater zu erfolgen und die Finanzierungsfragen sollten durch einen erfahrenen Finanzdienstleister geklärt werden. Die Einhaltung der Dreiteilung ist notwendig, um auch die Unabhängigkeit der Dienstleister sicherzustellen, auch zum Nutzen der Verbraucher. **V&S**